



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 5. Juli 2024

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Korte u. a. und der Gruppe Die Linke
Angriffe auf NS-Gedenkstätten
BT-Drucksache 20/11928**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Korte
und die Gruppe die Linke

Angriffe auf NS-Gedenkstätten

BT-Drucksache 20/11928

Vorbemerkung der Fragesteller:

KZ-Gedenkstätten in Deutschland beklagen eine spürbare Zunahme von Übergriffen. Oliver von Wrochem, Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland, erklärte am 4. November 2023 gegenüber der "Neuen Osnabrücker Zeitung": „Die Zahl der Vorfälle nimmt spürbar zu: Vandalismus durch Hakenkreuz-Schmierereien, Beschädigungen von Gedenktafeln oder Leugnung der NS-Verbrechen stellen ein Problem in einer ernsthaften Dimension dar.“ Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten sieht zudem bei der Zunahme der Vorfälle einen Bezug zu den jüngsten Wahlerfolgen der AfD: „Eine in Teilen rechtsextremistische Partei schneidet bei Wahlen gut ab. Und in Deutschland ist es zu häufig folgenlos, sich antisemitisch, rassistisch, antiziganistisch oder geschichtsrevisionistisch zu äußern. Das alles hat Auswirkungen.“ (ebd.)

Die Abgeordnete Petra Pau wollte in einer Schriftlichen Frage vom 27. März 2024 (Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 20/10926) wissen, wie viele Angriffe es auf NS-Gedenkstätten in der Bundesrepublik im Jahr 2023 gegeben hat. In ihrer Antwort vom 3. April 2024 teilte die Bundesregierung mit, dass „Vandalismus und anderweitig strafrechtlich relevante Angriffe auf KZ-Gedenkstätten [...] im Rahmen des KPMD-PMK allgemein im Oberangriffsziel „Gedenkstätte“ registriert [werden]. In einer früheren Antwort vom 28. Juli 2022 auf eine Schriftliche Frage des Abgeordneten Jan Korte (Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 20/2931) hatte die Bundesregierung erklärt, dass „der Begriff „NS-Gedenkstätte“ [...] kein bundesweit abgestimmtes Angriffsziel im Katalog des KPMD-PMK dar[stellt].“ Entsprechend sei eine automatisierte Auswertung nicht möglich. In ihren Antworten griff die Bundesregierung daher alternativ auf das Angriffsziel „Gedenkstätte“ zurück. Demnach seien für das Jahr 2023 insgesamt 324 Fälle unter dem Angriffsziel „Gedenkstätte“ erfasst worden (ebd.).

1:

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass im Jahr 2023 im Rahmen des KPMD-PMK 324 Fälle unter dem Angriffsziel „Gedenkstätte“ erfasst wurden (also fast täglich einer) und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Zu 1:

Die Bundesregierung verurteilt die Zunahme von Angriffen auf die Gedenkstätten und Erinnerungsorte. Vandalismus, Hakenkreuz-Schmierereien und Leugnung von NS-Verbrechen muss entschieden begegnet werden. Die seit Längerem zu beobachtenden, an Häufigkeit und Intensität zunehmenden, politisch rechts motivierten Agitationen und Straftaten verletzen Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates, haben negative Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und beeinträchtigen das Ansehen Deutschlands in der Staatengemeinschaft. Weiterhin bieten die nach wie vor hohen Fallzahlen Anlass zur Sorge und erfordern ein konsequentes Handeln der Sicherheitsbehörden. Vor diesem Hintergrund müssen die Sicherheitsbehörden ihre Anstrengungen auch weiterhin intensivieren und der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- / dem gewaltorientierten Rechtsextremismus in allen Ausprägungen mit einer ganzheitlichen wie nachhaltigen Bekämpfungsstrategie auf nationaler und internationaler Ebene im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenzuweisung gemeinsam begegnen. Die für den Bereich der PMK -rechts- erstellten Maßnahmen und Konzeptpapiere werden fortlaufend auf ihre Geeignetheit hin überprüft sowie turnusmäßig, aber auch anlassbezogen aktualisiert. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird die Bekämpfung der PMK -rechts- / des gewaltorientierten Rechtsextremismus intensiviert, erweitert und zum Teil neu strukturiert. Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) ist in den jeweiligen Stiftungsräten der bundesgeförderten Einrichtungen vertreten, unterstützt somit die Arbeit der Gedenkstätten unmittelbar und ist bei der Entwicklung von Handlungsstrategien beteiligt.

2:

Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung die Gedenkstätten und Erinnerungsorte besser gegen Angriffe zu schützen, und wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?

a) Gibt es dazu Absprachen mit den Ländern bzw. strebt die Bundesregierung eine Zusammenarbeit mit den Ländern dazu an?

b) Gibt es spezifische Schutzmaßnahmen und/oder Formen technischer Überwachung der Gedenkstätten und werden für die in der Verantwortung des

Bundes stehenden Gedenkstätten dafür gesondert Mittel vorgesehen? Wenn ja, in welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe?

Zu 2:

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist der Schutz entsprechender Einrichtungen und Objekte hoheitliche Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung nimmt demzufolge hierzu keine Stellung.

3:

Welche Mittel stellte die Bundesregierung in der Vergangenheit für den Schutz von NS-Gedenkstätten bereit (bitte für den Zeitraum ab dem Jahr 2000 nach Jahren gestaffelt beantworten)?

Zu 3:

Der Schutz der Gedenkstätten liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Sitzländer. Auf die Beantwortung der Frage 2 wird insoweit verwiesen. Die BKM unterstützt die Gedenkstätten institutionell. Über die Mittelverteilung, einschließlich der Mittel für Sicherheitsdienste, entscheidet die jeweilige Gedenkstätte. Eine Gesamtübersicht im Sinne der Fragestellung liegt der Bundesregierung nicht vor.

4:

Erachtet die Bundesregierung die fehlende statistische Erfassung von Angriffen auf NS-Gedenkorte als unbefriedigend, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus (bitte begründen)?

Zu 4:

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMK-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahldatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ (u. a. dem Unterthemenfeld „Antisemitisch“ im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter die Phänomenbereiche PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen.

Darüber hinaus wird das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund der festgestellten oder sich aus dem Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich angegriffen wurde, als Angriffsziel genannt (z. B. Oberangriffsziel „Gedenkstätte“). Seit dem 1. Januar 2019 werden Angriffe auf NS-Gedenkstätten durch das bundesweit abgestimmte Oberangriffsziel „Gedenkstätte“ statistisch erfasst.

Eine weitergehende Ausdifferenzierung des Oberangriffsziels „Gedenkstätte“ in Unterangriffsziele ist mit Blick auf die derzeitigen Fallzahlen aktuell nicht geplant. Eine automatisierte Auswertung nach „NS-Gedenkstätte“ ist somit nicht möglich. Der KPMD-PMK wird fortlaufend durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Kommission Staatsschutz überprüft und, soweit fachlich geboten, aktualisiert.

5:

Hat sich die Bundesregierung gegenüber den Sicherheitsbehörden im Bund und den Ländern für eine Spezifizierung der Registrierung und die Einführung eines bundesweit abgestimmten „Angriffsziel NS-Gedenkort“ im Katalog des KPMD-PMK eingesetzt? Wenn ja, wann wird dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5:

Auf die Beantwortung zu Frage 4 wird verwiesen.

6:

Wird die Bundesregierung im Rahmen der Innenministerkonferenz darauf drängen, dass für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser Motivlage eine bundesweite Begrifflichkeit (z.B. „Angriffsziel NS-Gedenkort“) eingeführt wird, mit der ein recherchefähiger Katalogwert dargestellt werden könnte (bitte begründen)?

Zu 6:

Auf die Beantwortung zu Frage 4 wird verwiesen.

7:

Auf welche Gedenkstätten in der Bundesrepublik erfolgten seit Anfang 2019 Angriffe (bitte nach Datum, Name der Gedenkstätte, Art des Angriffs/Straftatbestand, Anzahl

und politische Orientierung bzw. Phänomenbereich, in den die Tat eingeordnet wurde, von ggf. ermittelten Tatverdächtigen aufführen)?

Zu 7:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

8:

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufklärungs- und Verurteilungsquote in den jeweiligen Straftatbeständen und Fallgruppen der in Frage 7 erfragten Angriffe (bitte entsprechend für die letzten fünf Jahre auflisten)?

Zu 8:

Bezogen auf die 1.721 gemeldeten Delikte mit dem Angriffsziel „Gedenkstätte“ wurden 153 Straftaten aufgeklärt, was einer Aufklärungsquote von 8,9 Prozent entspricht. Die Aufteilung nach Deliktskategorien ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Gemäß den Regularien des KPMD-PMK handelt es sich um einen aufgeklärten Fall, wenn die Tat nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis von mindestens einem namentlich bekannten oder auf frischer Tat betroffenen Tatverdächtigen begangen wurde. Statistische Angaben zur Anzahl entsprechender Verurteilungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Deliktkategorie	alle Straftaten	davon geklärte Straftaten	Quote
Brandstiftungsdelikte	1	0	0,00%
Sachbeschädigung	980	48	4,90%
Nötigung/Bedrohung	3	1	33,33%
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	376	38	10,11%
Störung der Totenruhe	48	11	22,92%
Volksverhetzung	135	34	25,19%
Verstoß gg. Versammlungsgesetz	5	2	40,00%
Andere Straftaten	172	19	11,05%

9:

Sieht die Bundesregierung, ähnlich wie der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten, einen Zusammenhang bei der Zunahme von Angriffen gegen NS-Gedenkorte mit dem Erstarren von rechten, rassistischen und antisemitischen Einstellungen und Wahlerfolgen der AfD? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Zu 9:

Angriffe auf NS-Gedenkstätten gehen regelmäßig u. a. mit geschichtsrevisionistischen, antisemitischen und rechtsextremistischen Einstellungen der Täterinnen und Täter als Tatmotiv einher. Eine zunehmende Verbreitung entsprechender Einstellungen in der Bevölkerung könnte somit die Hemmschwelle für entsprechende Angriffe weiter absenken.

Die Bundesregierung tritt allen verfassungsfeindlichen Bestrebungen entschlossen entgegen und verurteilt auf das Schärfste Angriffe auf NS-Gedenkstätten. Das Bundeskabinett hat am 22. Mai 2024 die Strategie "Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus" beschlossen. Damit legt die Bundesregierung angesichts der aktuellen Bedrohungen eine umfassende, gemeinsame Haltung zum Schutz der wehrhaften Demokratie vor. Kern der Maßnahmen der Bundesregierung ist, die Demokratie von innen heraus zu stärken und demokratiegefährdenden Entwicklungen noch effektiver zu begegnen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die Stärkung der Demokratie und die nachhaltige Bekämpfung von Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eines ganzheitlichen Ansatzes bedarf. Präventive Maßnahmen der politischen Bildung, Demokratieförderung und Extremismus-Prävention müssen daher stets mit repressiven Maßnahmen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ineinandergreifen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) greift auf die unmittelbaren Erfahrungen erinnerungskulturell arbeitender Akteure zurück, mit denen sie unter anderem bei den von der BpB als Kooperationsveranstaltungen durchgeführten bundesweiten Gedenkstättenseminaren in regelmäßigem Austausch steht.